Deutscher Bundestag **Drucksache 15/1090**
15. Wahlperiode 03. 06. 2003

Antrag

der Abgeordneten Willi Brase, Jörg Tauss, Doris Barnett, Klaus Barthel (Starnberg), Dr. Axel Berg, Ute Berg, Hans-Werner Bertl, Klaus Brandner, Ulla Burchardt, Elke Ferner, Wolfgang Grotthaus, Klaus Hagemann, Hubertus Heil, Rolf Hempelmann, Walter Hoffmann (Darmstadt), Ulrich Kasparick, Anette Kramme, Nicolette Kressl, Angelika Krüger-Leißner, Ernst Küchler, Christian Lange (Backnang), Christian Müller (Zittau), Gesine Multhaupt, Dr. Carola Reimann, René Röspel, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Karin Roth (Esslingen), Thomas Sauer, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Heinz Schmitt (Landau), Wilfried Schreck, Swen Schulz (Spandau), Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk, Dr. Rainer Wend, Andrea Wicklein, Engelbert Wistuba, Franz Müntefering und der Fraktion der SPD
sowie der Abgeordneten Grietje Bettin, Dr. Thea Dückert, Volker Beck (Köln), Ekin Deligöz, Jutta Dümpe-Krüger, Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Lasten gerecht verteilen – Mehr Unternehmen für Ausbildung gewinnen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Eine Ausbildung im dualen System ist für den überwiegenden Teil der jungen Menschen in Deutschland die Basis für Arbeit und Einkommen, für Wohlstand und individuelle Lebenschancen. Die Verantwortung für die berufliche Ausbildung junger Menschen liegt vor allem bei den Unternehmen. Sie haben gerade auch im eigenen Interesse dafür Sorge zu tragen, dass ein ausreichendes Angebot an Ausbildungsplätzen zur Verfügung steht. Die absehbare demographische Entwicklung unterstreicht die Notwendigkeit, rechtzeitig für qualifizierten Fachkräftenachwuchs zu sorgen, um die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft zu sichern.

Die aktuelle Situation am Ausbildungsmarkt gibt Anlass zu größter Sorge. Im Berichtsmonat April weist die Bilanz der Bundesanstalt für Arbeit eine rechnerische Lücke zwischen Angebot und Nachfrage von rund 160 000 Ausbildungsplätzen aus. Im Vergleich zum Vorjahresmonat wurden über 57 000 betriebliche Ausbildungsstellen weniger gemeldet. Schon jetzt ist absehbar, dass ein ausreichendes Angebot an Ausbildungsplätzen bis zum Beginn des Ausbildungsjahres nur mit äußerster Anstrengung aller Akteure erreicht werden kann.

Mit Besorgnis stellt der Deutsche Bundestag fest, dass die deutschen Unternehmen sich zunehmend aus ihrer Verantwortung zur Ausbildung junger Menschen zurückziehen. Nur noch ein knappes Drittel aller Unternehmen in

Deutschland bildet überhaupt aus. Diese Minderheit der Unternehmen trägt – gemeinsam mit dem Staat – die gesamten Lasten für die berufliche Ausbildung junger Menschen, auf die letztlich alle Unternehmen angewiesen sind und von der alle Unternehmen profitieren.

Die finanziellen Aufwendungen des Staates für die berufliche Ausbildung sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen und lagen nach einer Untersuchung des Bundesinstituts für Berufsbildung im Jahr 2000 bei insgesamt rund 11 Mrd. Euro. Die Nettokosten der Wirtschaft bezifferte das BIBB (Bundesinstitut für Berufsbildung) für dasselbe Jahr auf rund 14,7 Mrd. Euro. Im Vergleich zu 1991 sind sie für Industrie und Handel in Westdeutschland um 1 Prozent gesunken, im Handwerk um 27 Prozent gestiegen.

Die öffentliche Förderung der beruflichen Ausbildung im Interesse der Sicherung eines ausreichenden Angebots an Ausbildungsplätzen ist ohne jeden Zweifel wichtig und begrüßenswert. Die Analysen des BIBB belegen allerdings einen Trend zur Verlagerung der Kosten und damit der Verantwortung für die berufliche Ausbildung von den Unternehmen auf den Staat, der im Endeffekt zu einer Aushöhlung des dualen Systems zu führen droht und deshalb nicht hinnehmbar ist.

Angesichts dieses Trends und der zunehmend eklatanten Ungleichverteilung der Lasten in der beruflichen Ausbildung besteht erheblicher Handlungsbedarf, um das duale Berufsbildungssystem dauerhaft zu erhalten und zu stärken.

Der Deutsche Bundestag sieht in erster Linie die deutschen Unternehmen und ihre Verbände in der Pflicht. Er appelliert an die Wirtschaft, in ihrem ureigenen Interesse für eine ausreichende Zahl von Ausbildungsplätzen zu sorgen, mehr Unternehmen für die Ausbildung junger Menschen zu gewinnen und einen fairen Lastenausgleich zwischen ausbildenden und nichtausbildenden Betrieben zu organisieren. Angesichts der Tatsache, dass sich nach Berechnungen des BIBB wie auch des DIHK die Ausbildung junger Menschen unter Berücksichtigung aller Kostenfaktoren in vielen Fällen für die Betriebe sogar finanziell lohnen kann, muss es möglich sein, dass die deutsche Wirtschaft kurzfristig eine erhebliche Zahl zusätzlicher Unternehmen für die Ausbildung mobilisiert. Sollte die deutsche Wirtschaft ihrer Verantwortung nicht gerecht werden, steht der Gesetzgeber in der Pflicht, eine Regelung zur Finanzierung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze in Kraft zu setzen.

Der Deutsche Bundestag begrüßt

- die von Bundesregierung und Sozialpartnern am 29. April 2003 unter dem Titel „Ausbilden jetzt – Erfolg braucht alle“ der Öffentlichkeit vorgestellte gemeinsame Ausbildungsoffensive, die darauf zielt, mehr Unternehmen für die Ausbildung zu gewinnen und zusätzliche Ausbildungsplätze zu schaffen;
- die kurzfristig eingeleiteten Maßnahmen der Bundesregierung zur Erhaltung vorhandener und Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze insbesondere auch in den neuen Ländern sowie zum Abbau von Ausbildungshemmnissen. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang unter anderem
  - die Verstetigung der Mittel für die Ausbildungsprogramme in den neuen Ländern sowie die Ankündigung neuer Initiativen zur betriebsbezogenen Ausbildung in Problemregionen;
  - die Erweiterung des Programms „Kapital für Arbeit“ auf die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze;
  - die Intensivierung des Jugendsofortprogramms;
  - das angekündigte zusätzliche Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebot für 100 000 Sozialhilfebezieher unter 25 Jahren;

  – die auf fünf Jahre befristete Aussetzung der Ausbildereignungsverordnung;
  – die Festschreibung der Geringverdienergrenze auf 325 Euro, um zusätzliche Ausbildungskosten der Betriebe zu vermeiden;
– die Integration der Berufsausbildungsvorbereitung für alle noch nicht ausbildungsfähigen Jugendlichen in das Berufsbildungsgesetz im Zuge der Hartz-Reformen und die damit verbundene Schaffung eines Systems von Qualifizierungsbausteinen;
– die Ankündigung der Bundesanstalt für Arbeit, die Förderung von berufsvorbereitenden Maßnahmen nach dem Dritten Sozialgesetzbuch und von Pflichtleistungen für behinderte Jugendliche mindestens auf Vorjahresniveau fortzuführen;
– die Ankündigung der Bundesregierung, die Betriebe gegebenenfalls auch gesetzlich stärker in die Verantwortung für mehr Ausbildungsplätze zu nehmen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

– die deutsche Wirtschaft fortgesetzt und nachdrücklich daran zu erinnern, dass sie ihre Wettbewerbsfähigkeit gefährdet, wenn sie ihrer gesellschaftlichen Verpflichtung aus Artikel 14 Abs. 1 und 2 zur Ausbildung junger Menschen und ihren Zusagen aus dem Bündnis für Arbeit, jedem jungen Menschen einen Ausbildungsplatz anzubieten, nicht nachkommt;
– für den Fall, dass zum Ende des laufenden Vermittlungsjahres am 30. September 2003 kein ausreichendes Angebot an Ausbildungsstellen zur Verfügung steht, die Unternehmen und ihre Verbände zu verpflichten, unmittelbar verbindliche und überprüfbare Zusagen zu geben, die erforderliche Zahl zusätzlicher Ausbildungsplätze bis zum Ende des Kalenderjahres am 31. Dezember 2003 zur Verfügung zu stellen, gegebenenfalls auch durch eine solidarische Form der Finanzierung;
– für den Fall, dass die Wirtschaft nicht in der Lage ist, für das in ihrem eigenen Interesse liegende ausreichende Angebot an qualifizierten Nachwuchskräften für ihre künftige wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit zu sorgen und einer freiwilligen und verbindlichen Regelung nicht zustimmt, umgehend eine gesetzliche Regelung vorzulegen, die darauf zielt, Lasten gerecht zu verteilen und neue betriebliche Ausbildungsplätze zu schaffen. Unternehmen, die durch zu wenig Ausbildung ihre eigene künftige Wettbewerbsfähigkeit gefährden und damit sich und den ausbildenden Unternehmen schaden, müssen nach ihrer Leistungsfähigkeit an den Ausbildungsleistungen beteiligt werden. Betriebe, die die Hauptlast für die Ausbildung tragen, sollten im Gegenzug entlastet werden. Übergeordnetes Ziel dieser Regelung muss es sein, das duale System der Berufsausbildung zu stärken und einer fortgesetzten Verlagerung der Verantwortung für die Ausbildung junger Menschen auf die staatliche Ebene entgegenzusteuern; die Bundesregierung wird aufgefordert, konkrete Modelle zu entwickeln und zu prüfen, die die Umsetzung dieser Ziele gewährleisten können;
– besonderes Augenmerk zu legen auf die schnelle Überwindung der geschlechtsspezifischen Stereotypen bei der Wahl des Ausbildungsplatzes. Weitere dringende Ziele sind die Verbesserung der Situation benachteiligter Jugendlicher und Jugendlicher mit Migrationshintergrund;
– über die notwendigen Sofortmaßnahmen zur Sicherung eines ausreichenden Angebots an Ausbildungsstellen hinaus durch eine Reform des Berufsbildungsgesetzes dafür Sorge zu tragen, dass das im Grundsatz bewährte Sys-

tem der dualen Berufsausbildung insgesamt konjunkturunabhängiger wird und an aktuelle Entwicklungen wie die zunehmende Europäisierung und den steigenden Qualifikationsbedarf angepasst wird.

Berlin, den 3. Juni 2003

Franz Müntefering und Fraktion
Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333